

Anwalt fordert: Landrat soll sich erklären

WASSERSCHUTZZONE Jurist will gegen Rzehaks „diskreditierende Vorwürfe“ vorgehen

VON DIETER DORBY

Landkreis – Jetzt könnte es recht schnell gerichtsmässig werden: Benno Ziegler, der einige Einwender im Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Thalham-Reisach-Gotzing vertritt, hat am Freitag Landrat Wolfgang Rzehak (Grüne) aufgefordert, Fakten zu benennen, die es rechtfertigen, ihm und seinen Mandanten das Führen einer „üblen Diffamierungskampagne“ vorzuwerfen. Rzehak habe in den vergangenen Wochen mehrfach Äußerungen getätigt, die geeignet seien, ihn und seine Mandanten „zu diskreditieren“. Wie berichtet, hat Ziegler

beim Erörterungstermin Ende September in Miesbach insgesamt 15 Befangenheitsanträge gegen Rzehak sowie die Abteilungsleiter Martin Pemler, Thomas Eichacker und Stefan Köck gestellt, die bislang noch nicht vollständig entschieden wurden. In der Folge hatte es eine Diskussion im Kreistag gegeben sowie einen Briefwechsel zwischen Rzehak und seiner Stellvertreterin, Miesbachs Bürgermeisterin Ingrid Pongratz (CSU). Zudem hat Rzehak mit einem offenen Brief auf Aussagen der neuen Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) in der TV-Sendung „Jetzt red i“ reagiert. Im Brief an Aigner schrieb



Benno Ziegler
Rechtsanwalt

der Landrat: „Das wichtige Grundrecht der Petition sollte nicht für peinliche parteipolitische Spielchen missbraucht werden.“ Ziegler sieht darin den Vorwurf, das „Grundrecht der Petition zu missbrauchen“. Im selben Brief bezeichnete Rzehak Zieglers Befangenheitsanträ-

ge als „üble Diffamierungskampagne“.

Weiter bezieht sich Ziegler auf die Pressemitteilung des Landratsamts vom 5. November, in der die Aussetzung des Ausweisungsverfahrens publik gemacht wurde. Darin wird der Landtag aufgefordert, auch Stellung zu beziehen zu den Vorwürfen gegen die drei Abteilungsleiter. „Die Eingabe enthält eine Vielzahl von Unterstellungen und falschen Angaben“, wird Rzehak in seiner Pressemitteilung zitiert. „Der Landrat wirft meinen Mandanten und mir vor, die Mitglieder des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags mit falschen Tatsachen zu bedienen und

angelogen zu haben“, sagt Ziegler. „Das ist ein harter Vorwurf, vor allem da der Landrat selbst in Konflikt mit dem Gesetz gekommen ist“, ergänzt der Jurist mit Blick auf den Prozess rund um die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee. Dabei betont der Anwalt, dass sich Rzehak in seiner amtlichen Eigenschaft als Landrat nicht auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen könne.

Bis Mittwoch, 14. November, hat Rzehak Zeit, sich zu erklären. Sollte die Begründung gar nicht oder nur unzureichend erfolgen, „ziehen meine Mandanten und ich entsprechende Konsequenzen in Erwägung“, sagt Zieg-

ler. Möglich wäre eine Unterlassungsklage.

Wie Landrat Rzehak auf den Vorstoß des Münchner Anwalts reagiert hat, war indes nicht herauszufinden. „Das Fax von Herrn Ziegler liegt uns vor, wir haben es zur Kenntnis genommen“, antwortete Birger Nemitz, Landratsamtssprecher und persönlicher Referent des Landrats, auf die Anfrage unserer Zeitung. Auch das Schreiben von Ingrid Pongratz, in dem Miesbachs Bürgermeisterin eine Richtigstellung und eine Entschuldigung von Rzehak forderte, „werden wir beantworten“, ergänzt Nemitz. Mit welchem Inhalt ließ er aber offen.